

3259/AB XX.GP

BEANTWORTUNG

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten

Apfelbeck, Mag. Haupt

betreffend Förderung von Seminaren der Consulting Gruppe „Business Success“

durch das österreichische Arbeitsmarktservice (AM S)

Nr.3244 /J

Grundsätzlich möchte ich folgendes voranstellen:

Unser aller Ziel muß sein, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln jene Praktiken von Sekten einzudämmen und zurückzudrängen, die Menschen in Abhängigkeiten bringen. Erst recht muß es in unser aller Interesse sein zu verhindern, daß öffentliche Förderungen - und seien sie auch noch so indirekt - letztendlich Betreibern derartiger Unternehmungen zugute kommen.

Nun konkret zu den Förderungen im Rahmen des Zieles 4 des Europäischen Sozialfonds und dem vom „Falter“ hergestellten Zusammenhang zwischen „Business Success“ und „Scientology“:

Die Ziel-4-Programme des Europäischen Sozialfonds sind als präventive arbeitsmarktpolitische Instrumente zu verstehen, durch die die laufende und zukunftsorientierte Anpassung der Qualifikationen der Beschäftigten an den beschleunigten Strukturwandel forciert wird. Der ausschließliche Zweck der angesprochenen Beihilfe zur MitarbeiterInnenqualifikation (Ziel 4, Schwerpunkt 2.1) ist daher die Förderung

der beruflichen Weiterbildung einzelner ArbeitnehmerInnen zur Sicherung und Stärkung ihrer Position am Arbeitsmarkt. Keinesfalls handelt es sich dabei um eine Art Subventionierung der die Maßnahmen durchführenden Bildungseinrichtungen.

Ein vor allem auch im Hinblick auf ihre Anfrage wesentlicher Aspekt dieses Programms ist, daß das Unternehmen, in denen die zu schulenden Mitarbeiterinnen beschäftigt sind, als Förderungswerber auftritt. Der antragstellende Betrieb sucht daher in eigener Verantwortung eine geeignete Qualifizierungsmaßnahme und einen entsprechenden Maßnahmenträger aus und an ihn wird auch die Beihilfe, nachdem deren widmungsgemäße Verwendung nachgewiesen werden kann, ausbezahlt. Zwischen der ausgewählten Schulungseinrichtung und dem Arbeitsmarktservice besteht also keinerlei Rechts- oder Förderbeziehung.

Die Fördervoraussetzungen werden durch das Arbeitsmarktservice in bezug auf den Beihilfenwerber, die zu schulenden Personen und die Schulungsinhalte, die primär hinsichtlich ihrer arbeitsmarktpolitischen Relevanz zu beurteilen sind, festgestellt. Aber selbstverständlich erwarte ich auch vom Arbeitsmarktservice, daß es alle Möglichkeiten ausschöpft, um auch nur eine indirekte Förderung von Sekten durch seine Förderaktivitäten zu verhindern.

Zu Ihren Fragen im einzelnen:

Frage 1:

Ist Ihnen bekannt, daß die Consulting Gruppe „Business Success“ ein Unternehmen des Psychokonzerns Scientology ist?

Wenn ja, mit welcher Begründung werden Seminare von „Business Success“ zu einem Drittel vom AMS finanziert?

Wenn nein, wie lautet Ihre Begründung dafür, daß das AMS ein Unternehmen fördert, welches dem Psychokonzern Scientology gehört?

Antwort:

Die erste Frage ist in bezug auf den Wissensstand zum Zeitpunkt der Begehrensentscheidung zu verneinen, daher entfällt die Frage 2.

Zur dritten Frage ist festzustellen, daß aus dem mit dem Förderbegehren vorzulegenden Schulungskonzept ein Naheverhältnis zwischen „Business Success“ und „Scientology“ nicht ersichtlich ist. Für das Arbeitsmarktservice Wien war es im Rahmen seiner Prüfungstätigkeiten daher auch nicht möglich, einen derartigen Zusammenhang zu erkennen.

Frage 2:

Seit wann werden Seminare der Consulting Gruppe „Business Success“ vom AMS gefördert?

Antwort:

Die Frage geht von einem Sachverhalt aus, der nicht zutrifft. Das ARBEIIS-MARKISERVIGE hatte nie einen Geschäftsvertrag mit der Firma „Business Success“. Allerdings wurden Unternehmen gefördert, die bei „Business Success“ ihre MitarbeiterInnen im Rahmen des ESF-Zieles 4 schulen ließen. Derartige Förderungen an Unternehmen für die Weiterbildung ihrer Beschäftigten generell gibt es seit 1995, nach den aktuellen Recherchen der Landesgeschäftsstelle Wien wurden Unternehmen für die Qualifizierung ihrer DienstnehmerInnen durch „Business Success“ seit März 1996 Beihilfen gewährt.

Frage 3:

Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die vom AMS für die von „Business Success“ abgehaltenen Seminare aufgewendet werden?

Antwort:

Betriebe, die „Business Success“ zur Qualifikation ihrer MitarbeiterInnen ausgewählt haben, wurden für diesen Zweck in einer Höhe von insgesamt öS 80.000.- gefördert.

Die Summe der aus Mitteln der Europäischen Sozialfonds geleisteten Zuschüsse zu den Ausbildungskosten ist gleich hoch.

Frage 4:

Welche Kriterien müssen von den einzelnen Schulungsträgern erfüllt werden, um in den Genuß der Förderungsmaßnahmen zu kommen?

Antwort:

Schulungsträger, die ihren Auftrag zur Durchführung von Maßnahmen vom Arbeitsmarktservice erhalten, werden nach einer Reihe von sozialpartnerschaftlich festgelegten Qualitätskriterien beurteilt und ausgewählt.

„Business Success“ wurde - wie bereits ausgeführt - nicht vom Arbeitsmarktservice ausgesucht und stand nie in einer direkten Geschäftsverbindung mit dem ARBEITSMARKTSERVICE. Bei der Beschäftigtenförderung im Rahmen des Ziels 4 werden entsprechende Unternehmen angehalten, in Abstimmung mit dem jeweiligen Bedarf der Mitarbeiterinnen passende und zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen gewerberechtlich berechnete Einrichtungen auszuwählen. Die zu fördernden Qualifizierungen haben gemäß dem Beihilfenzweck für die betreffenden ArbeitnehmerInnen aus beschäftigungspolitischer Sicht sinnvoll zu sein und sollen zu einer Verbesserung von Arbeitsmarktchancen beitragen.